

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Stadt Neubukow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziele der Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 soll eine Nachverdichtung der Teilgebiete WA1 und WA2 des Allgemeinen Wohngebietes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubukow in der Sitzung am 24.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ bestehend aus 2 Teilbereichen und begrenzt

Teilbereich 1

nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
östlich: durch die Straße Mühlenschlag,
südlich: durch die Straße Mühlenschlag,
westlich: durch landwirtschaftliche Flächen.

Teilbereich 2

nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
östlich: durch das bebaute Grundstück Spriehusener Landweg Nr. 14,
südlich: durch das unbebaute Grundstück Mühlenschlag Nr. 2,
westlich: durch die Straße Mühlenschlag

und der Entwurf der Begründung werden

vom 19. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Neubukow unter der Adresse www.neubukow.de/bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038294/161741) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse schmuck-suchland@neubukow.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege schriftlich an die Stadt Neubukow

- Postanschrift: Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow
- Telefax: 038294/78522

oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zur Niederschrift abgegeben werden.

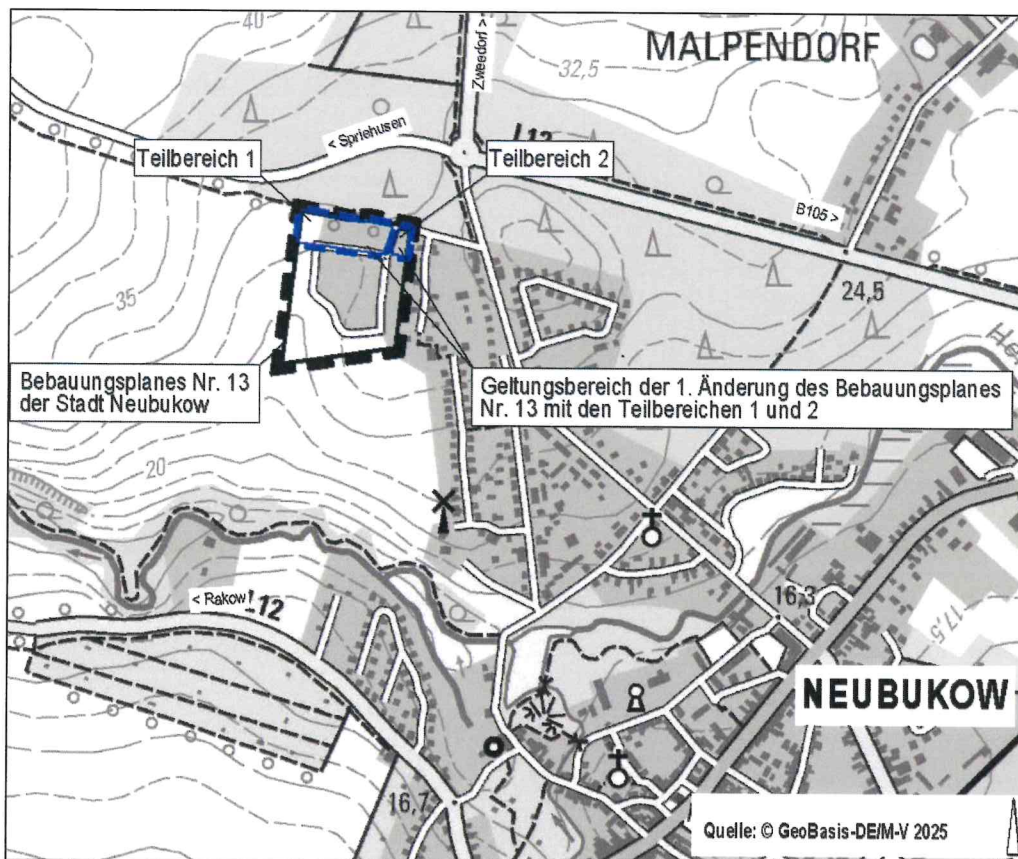
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.neubukow.de/bauleitplanung und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neubukow, den.....22.07.....2025



Roland Dethloff
Bürgermeister der Stadt Neubukow



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 30.07.2025
Abzunehmen am: 14.08.2025

Abgenommen am:.....




(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)